

„Er wollte nicht verkaufen“

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog erklären für sich und Seine Rechtsnachfolger die Kunstwerke, solange sie Ihr Eigentum sind, gegen Übernahme aller Verwaltungslasten durch den Staat für immer in der Kunsthalle zu belassen... Ein Verkauf irgendwelcher Kunstgegenstände oder von Gegenständen von landesgeschichtlicher Bedeutung ist zur Zeit nicht beabsichtigt. Sollte ein solcher zu späterer Zeit einmal in Frage kommen, so werden seine Königliche Hoheit und seine Rechtsnachfolger darauf Bedacht nehmen, dass derartige Gegenstände nicht außer Landes kommen und dem Staate in erster Linie Gelegenheit zur Erwerbung geben“. Was beinahe wie eine Vorahnung des derzeit schwelenden Kulturgüterstreits klingt, ließ Friedrich II. von Baden im Jahr 1919, wenige Monate nach seiner Abdankung, erklären. Mario Wachter, ein Mitglied der Landesvereinigung „Baden in Europa“, hat den Text kopiert und zusammen mit vielen anderen Schriftstücken, Parlamentsbeschlüssen, Gesetzen und Verordnungen bei einer Pressekonferenz präsentiert. Was der Jurist in Archiven und Bibliotheken zusammengetragen hat, belegt nach Auffassung der Landesvereinigung eindeutig, dass in Baden nach dem Untergang der Monarchie keineswegs geschlampt wurde, wie man in Stuttgart kolportiert. Vielmehr sei akribisch festgelegt worden, was dem Staat und was zum Privateigentum des ehemaligen Großherzogs gehörte: „Die badischen Beamten haben sehr sorgfältig gearbeitet und die Eigentumsverhältnisse nicht nur eindeutig geklärt, sondern dies auch in Gesetze gegossen“, sagt der Vorsitzende Robert Mürb. Wenn unsauber gearbeitet worden sei, dann Jahre später von Beamten des Landes Baden-Württemberg.

Auch der ehemalige badische Staatspräsident Heinrich Köhler berichtet in seinen Lebenserinnerungen darüber, dass die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem abgedankten Fürsten „in einer noblen vertraglichen Weise“ geregelt worden sei. In Baden habe Ruhe geherrscht – „allerdings nur wenige Jahre“. Dann habe der Rechtsvertreter des letzten badischen Großherzogs „Aufwertungsansprüche“ geltend gemacht – der Paragraf „Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche ausgeglichen“ im Vertrag von 1919 beeindruckte ihn offenbar nicht sonderlich. Im



Friedrich II. war der letzte Großherzog von Baden. Er wollte auch nach seiner Abdankung die Kunstgegenstände seines Hauses für die Öffentlichkeit erhalten.
Foto: Archiv

Jahr 1930 beschloss das Land Baden, der Großherzogin Hilda für vier Millionen Reichsmark Kunstwerke aus der Kunsthalle und dem Kupferstichkabinett abzukaufen – die Werke, die im Besitz der Witwe bleiben sollten, waren sorgfältig aufgelistet.

Wo immer auch die Ursache der Konfusionen liegt: Heute, im Jahr 2006, scheinen die Eigentumsfragen verwirrender denn je. Dabei geht es um viel Geld: Bei Kulturgütern im Wert von 250 bis 300 Millionen Euro ist nicht offenbar klar, ob sie der markgräflichen Familie oder dem Land gehören. Um die leidige Frage endgültig aus der Welt zu schaffen und gleichzeitig den Erhalt des markgräflichen Schlosses Salem am Bodensee dauerhaft zu sichern, hatte die Landesregierung einen Deal mit dem Adelshaus Baden ausgehandelt: Der Preis, den die Öffentlichkeit dafür zu zahlen gehabt hätte, wäre der Verlust von Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek

im Wert von 70 Millionen gewesen. Sie sollten auf dem freien Kunstmarkt verkauft werden. Ein Sturm der Entrüstung war die Folge – jetzt will das Land auf andere Weise Geld beschaffen, wobei der Verkauf von Kulturgütern nach wie vor im Raume steht. Im Landtag wird das Gezerre ein Nachspiel haben: Die SPD beantragt einen Untersuchungsausschuss.

Als ob die ganze Sache nicht schon kompliziert genug wäre, gibt es da auch noch die Zähringer Stiftung, die nach Ansicht der Landtags-Grünen der Dreh- und Angelpunkt des Kulturgüterstreits ist. Sie wurde 1954 nach dem Willen des verstorbenen letzten Großherzogs gegründet und hat den Zweck, bedeutende Sammlungen zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung umfasst die Türkenbeute in Karlsruhe, die Großherzogliche Münzensammlung im staatlichen Münzkabinett, die hofeigenen Bestände der früheren vereinigten Sammlungen in Karlsruhe sowie der Hof- und Landesbibliothek, die ehemalige Wessenbergische Gemäldesammlung in Konstanz sowie das Kopf'sche Kunstmuseum und die Louis Jüncke'sche Gemäldesammlung in Baden-Baden. Doch die Eigentumsfrage vieler der in die Stiftung eingebrachten Gegenstände (Markgrafenfamilie oder Land) ist unstritten. Eine detaillierte Inventarliste wurde auch nicht erstellt. Weshalb es heftige Zweifel an der Rechtskraft der Zähringer-Stiftung gibt. Die teilt auch Harald Siebenmorgen, der Chef des Badischen Landesmuseums – und der stellt immerhin zusammen mit Markgraf Max von Baden und Dr. Christoph Graf Douglas den Stiftungsrat. Doch auch angesichts der komplizierten Verhältnisse gibt es nach Auffassung Siebenmorgens intelligentere Lösungen als die Gegenwärtige (ausführlich berichten darüber in der kommenden Woche die Badischen Neuesten Nachrichten).

Wie immer es ausgeht – gegen den möglichen Verkauf von badischen Kulturgütern hat sich eine breite Front der Ablehnung gebildet. Die Landesvereinigung Baden in Europa möchte am 6. Dezember in Stuttgart über 20 000 Unterschriften überreichen, die das zum Ausdruck bringen. Enttäuscht, so der Vorsitzende Robert Mürb, sei die Vereinigung auch über das markgräfliche Haus – vor allem mit Blick auf den letzten Großherzog. Denn „der wollte nicht verkaufen“.

Annette Borchardt-Wenzel